

Handlungsempfehlungen der Bildungs Koordinator/-innen für Neuzugewanderte der Landkreise Baden-Württembergs¹

Bildungs Koordinator/-innen aus den beteiligten Landkreisen Baden-Württembergs präsentieren Handlungsbedarfe bei der Integration von Migranten durch Sprache und Bildung.

Vorwort

In den vergangenen Jahren stieg in Baden-Württemberg die Zahl der Zuwanderer aus EU-Staaten, Drittstaaten sowie bedingt durch die Asylumigration stetig an. Der Ausländeranteil im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung lag in Baden-Württemberg 2017 mit 15,1 % (1.663.765) auf Platz 1 aller Bundesländer. Insgesamt 3.366.000 Bürger/-innen haben in Baden-Württemberg einen Migrationshintergrund – von diesen haben 2.238.000 Personen eigene Migrationserfahrung.²

Der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Erwerbsarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft und am demokratischen Geschehen. Empirische Ergebnisse der vergangenen Jahre (u. a. die PISA-Studien, der Nationale Bildungsbericht oder der Datenreport zum Berufsbildungsbericht des BIBB)³ sowie Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass die Integration der Migrant/-innen in Bildung und Ausbildung noch immer Herausforderungen birgt.

Ab September 2016 haben in 23 Landkreisen Baden-Württembergs Bildungs Koordinatorinnen und Bildungs Koordinatoren ihre Arbeit aufgenommen. Gefördert werden sie durch das Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte in Städten und Landkreisen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Jobcentern, der Migrationsberatung, mit Verantwortlichen von Beruflichen Schulen, den Bildungsträgern, der Kammern, Wohlfahrts-trägern, dem Staatlichen Schulamt sowie kommunalen Einrichtungen kristallisierten sich in den Landkreisen ähnliche Handlungsbedarfe in den folgenden Bereichen heraus:

1. Frühkindliche Bildung
2. Schulische Bildung im Primar- und Sekundarbereich I
3. Berufsschulische Bildung
4. Durchgängige Sprachbildung
5. Integration in Ausbildung und Arbeit
6. Unterstützung von zugewanderten Eltern/Frauen
7. Bildungs Koordination als zentrale Aufgabe der Integration

¹ Landkreise Calw, Enzkreis, Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Ortenaukreis, Ravensburg, Rhein-Neckar-Kreis, Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen.

² Vgl. hierzu die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Bevölkerung in den Regionen nach Migrationshintergrund. Neuere Zahlen im Bundesvergleich lagen im Januar 2020 noch nicht vor.

³ Vgl. hierzu u. a. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.): Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. 2016; Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2016, Bielefeld 2016.

GEFÖRDERT VOM

Die festgestellten Handlungsbedarfe und -empfehlungen beruhen auf Strukturen, die teils auf Ministerialebene, teils kommunal vor Ort neu gestaltet werden können. Im Fokus stehen die Bedarfe zugewanderter Menschen, allerdings beziehen sich viele der dargestellten Problemfelder und Handlungsbedarfe auch auf weitere Bevölkerungsgruppen.

Mit der vorliegenden Darstellung haben sich die Bildungs Koordinator/-innen der beteiligten Landkreise Baden-Württembergs das Ziel gesetzt, diese Bedarfe zu benennen und sie auf der übergeordneten politischen Ebene anzusprechen. Aufgrund von unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen wurden in den Landkreisen Baden-Württembergs in einzelnen Feldern bereits wesentliche Fortschritte erzielt, wobei sich hier die Stände entsprechend unterschiedlich darstellen. Im Sinne der Einheitlichkeit und um gemeinsame Entwicklungen voranzutreiben, sprechen wir hier gemeinsam Handlungsbedarfe aus mit dem Ziel, strukturelle Lösungen anzuregen.

Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Bereich	Handlungsbedarfe	Empfehlungen
1. Frühkindliche Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Betreuungsplätze im vorschulischen Bereich - Freistellung und Qualifizierung des Betreuungspersonals im Bereich Sprache 	- Seite 3
2. Schulische Bildung (Primar- und Sekundarbereich I)	<ul style="list-style-type: none"> - Testverfahren für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche sowie flächendeckendes Angebot an Vorbereitungsklassen (VKL-Klassen) an allen Schultypen - Bessere Übergänge zwischen VKL- und Regelklassen - Anerkennung der Vorbereitungsklassen als ein den Regelklassen gleichwertiges Angebot - Horizontale Vernetzung der Bildungsarbeit und Stärkung der Elternarbeit - Umgang mit Herkunftssprachen 	- Seite 4
3. Berufsschulische Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschförderung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen ohne/mit geringen Deutschkenntnissen - Bereitstellung von ausreichendem und ausreichend qualifiziertem Lehrpersonal im VABO-Bereich (VABO = Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse) 	- Seite 7 f.
4. Durchgängige Sprachbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der bildungssprachlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen in allen Fächern/Lernfeldern 	- Seite 9
5. Integration in Ausbildung und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsqualifizierung von jungen Erwachsenen mit geringen Deutschkenntnissen und wenig Schulerfahrung 	- Seite 9 f.
6. Unterstützung von zugewanderten Eltern/Frauen	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Bedarfe zugewanderter Eltern/Frauen bei der Konzeption von Sprachbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen 	- Seite 10 f.
7. Bildungscoordination als zentrale Aufgabe der Integration	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungscoordination als gestaltende Kraft der verschiedenen Bildungsbereiche in den Landkreisen vor Ort 	- Seite 11

GEFÖRDERT VOM

1. Frühkindliche Bildung

1.1 Ausbau der Betreuungsplätze im vorschulischen Bereich

Als erste Bildungseinrichtung im Lebenslauf hat die Kindertageseinrichtung eine Schlüssel-funktion für die Integration, Bildung und Teilhabe an der Gesellschaft sowie die Sprachbil-dung – nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund. In vielen Städten und Gemeinden wurden bereits beträchtliche Anstrengungen unternommen, um das Betreuungsangebot auszubauen. Trotz des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern (§ 24 Abs. 1 SGB VIII) mangelt es in den Kommunen der Land-kreise häufig an bedarfsgerechten Betreuungsplätzen, was deren Anzahl, Öffnungszeiten sowie der faktischen Erreichbarkeit mit dem ÖPNV betrifft.

Handlungsempfehlung:

- Der Ausbau der Kindertagesbetreuung sollte an den tatsächlichen Bedarfen der Fa-milien vor Ort ausgerichtet werden. Das bezieht sich auch auf die Anpassung der Öffnungszeiten, um die Wahrnehmung von Sprach- und Bildungsangeboten in den jeweiligen regionalen Zentren unter Berücksichtigung der erforderlichen Fahrzeiten für die Eltern zu ermöglichen.

1.2 Qualifizierung/Weiterbildung des Betreuungspersonals im Bereich Sprache und interkulturellem Lernen

Qualifizierte Sprachförderkräfte und Fachkräfte im Bereich interkulturellen Lernens sollten in ausreichender Zahl in den verschiedenen Institutionen zur Verfügung stehen. Bei Perso-nalmangel übernehmen sie teilweise die Aufgaben des eigentlichen Betreuungspersonals, wodurch es bei der Sprachförderung zur Vernachlässigung kommt.

Handlungsempfehlungen:

- Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen ist oftmals zu gering. Er sollte zum Wohle aller Kinder angehoben werden.
- So könnte Sprachförderung als fester Bestandteil der Kindertageseinrichtungen etabliert werden.
- Das Personal sollte sich im Bereich Sprachförderung und interkulturelles Arbeiten qualifizieren bzw. weiterqualifizieren. Es sollten entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Fachkräfte sich im Bereich der Sprachförderung in Kinder-tageseinrichtungen und im Bereich interkulturellen Lernens fortbilden und auf aktuel-lem Stand bleiben können.

2. Schulische Bildung (Primar- und Sekundarbereich I)

2.1 Testverfahren für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche sowie flächende-ckendes Angebot an Vorbereitungsklassen (VKL-Klassen) an allen Schultypen

In den Schulen des Landes wird eine immense Arbeit geleistet, um Kinder und Jugendliche zu integrieren, die aus dem Ausland ohne Deutschkenntnisse zuziehen. Deren Eingliede-rung ins Schulsystem basiert baden-württembergweit allerdings auf einem uneinheitlichen und intransparenten Vermittlungs- und Verteilungssystem. Schüler/-innen der Sekundarstu-fe I wurden bislang in der Regel den Vorbereitungsklassen der örtlichen Werkrealschulen

zugewiesen. Landesweit gibt es an Gymnasien demnach in der Regel weniger Vorbereitungsklassen, an Werkrealschulen hingegen überproportional viele. Zusätzlich stellt die Heterogenität der zugewanderten Schüler/-innen in den VKL-Klassen eine enorme Herausforderung für den Lernerfolg dar. Außerdem fehlen gemeinsame Standards für die Sprachstandserhebung. Ein effizienteres, standardisiertes Verteilsystem könnte durch die Schaffung homogenerer Klassen bessere Voraussetzungen für einen guten Unterricht schaffen und die Chancengleichheit im Bildungsbereich für zugewanderte Kinder/Jugendliche deutlich erhöhen.

Handlungsempfehlungen:

- Jedes Kind und jede/r Jugendliche in Baden-Württemberg sollte die Möglichkeit haben, diejenige Schulform zu besuchen, die seinen/ihren kognitiven Fähigkeiten am ehesten entspricht. Deshalb wäre die Einrichtung von Vorbereitungsklassen an allen weiterführenden Schulen gleichermaßen sinnvoll.
- Für die Zuweisung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse in eine Vorbereitungsklasse der Sekundarstufe I wäre ein zentrales, zu vorgegebenen Zeitpunkten verpflichtend durchzuführendes Testverfahren hilfreich. Dieses sollte landesweit einer einheitlichen Systematik folgen (z. B. Potenzialanalyse 2 P). Die Ergebnisse dieses Verfahrens sollten Grundlage für die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen in VKL-Klassen der für sie geeigneten Schulform sein.
- Für nicht-alphabetisierte Schüler/-innen sollten eigene Alphabetisierungsklassen gebildet werden, in denen der Erwerb der Schrift im Vordergrund steht.

2.2 Übergänge zwischen VKL- und Regelklasse besser gestalten

Der Übergang von einer VKL- in eine Regelklasse gelingt oft nur schwer, eine frühe Teilintegration der Schüler/-innen aus den Vorbereitungsklassen in die Regelklassen findet zu meist nicht statt. Sprachdefizite, die in den VKL-Klassen nicht ausreichend aufgeholt werden konnten, erschweren den weiteren Bildungsweg. Eine große Zahl von Schüler/-innen ehemaliger VKL-Klassen verlässt die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss und muss im VABO-Bereich (VABO = Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse) neu starten. Berufsorientierung und Information über mögliche Wege im beruflichen Schulsystem erfolgt für Jugendliche, die nach Deutschland kommen und mit dem Bildungssystem nicht vertraut sind, oft nur rudimentär.

Handlungsempfehlungen:

- Die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ (Fassung vom 31.05.2017, gültig ab 01.08.2017) muss konsequent umgesetzt werden. Beispiele eines integrativen Förderkonzepts auf Grundlage des Bildungsplans, das sich an der Bedürfnislage der Schüler/-innen orientiert, sind: bessere Integration der VKL-Schüler/-innen in die Schulgemeinschaft durch schulisches Leben, Nutzung des zusätzlichen achtstündigen Sprachförderunterrichts (siehe § 4.3) im Rahmen der Sachfächer oder Unterstützung im Fremdspracherwerb.
- Die Teilintegration in die Regelklassen sollte frühzeitig ermöglicht werden, ggfs. unterstützt durch Schülerpatenschaften.
- Für einen weichen Übergang und eine frühzeitige Intervention bei möglichen Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen sind regelmäßige und bedarfsgerechte

GEFÖRDERT VOM

Absprachen erforderlich. Regelabsprachen zwischen Lehrkräften der Vorbereitungsklassen und den Regelklassen sollten zeitlich ermöglicht werden. Die Stundendepute für Lehrkräfte sollten hierzu erhöht werden.

- Sprachförderung der ehemaligen Schüler/-innen aus den Vorbereitungsklassen sollte auch in den Regelklassen erfolgen.

2.3 Anerkennung der Vorbereitungsklassen als ein den Regelklassen gleichwertiges Angebot

Die Vorbereitungsklassen, die in den letzten Jahren an den Schulen eingerichtet wurden, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Kinder ohne Deutschkenntnisse. Vielerorts wird, teils unter schwierigen Rahmenbedingungen, hervorragende Arbeit geleistet.

Was die Ausstattung mit Lehrkräften und die Teilhabe am Schulleben betrifft, so scheinen die VKL-Klassen größtenteils allerdings noch nicht den Regelklassen gleichgestellt. Als Lehrkräfte werden oft Quereinsteiger oder sogenannte Nicht-Erfüller eingesetzt, die zwar in vielen Fällen gut einsetzbare Erfahrungswerte mitbringen, aber die formalen Voraussetzungen für den Einstieg in den staatlichen Schuldienst nicht erbringen. Teils werden auch die Lehrkräfte der VKL-Klassen nur wenig in den Schulalltag und das Kollegium integriert.

Handlungsempfehlungen:

- VKL-Klassen sollen als den Regelklassen gleichwertig aufgefasst werden.
- In den VKL-Klassen sollten Lehrkräfte eingesetzt werden, die über fachliche Qualifikationen im Bereich Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache sowie interkulturelle Kompetenz verfügen.
- Es sollten ausreichend Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung geboten werden.
- Geeignete und bewährte Lehrpersonen sollten durch bessere Anstellungsbedingungen an den Schulen gehalten werden, um häufige Wechsel zu reduzieren und die Kontinuität der Arbeit zu ermöglichen.
- Existierende Rahmencurricula für VKL-Klassen sollen Anwendung finden (siehe „Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport).

2.4 Nachmittagsbetreuung/Ganztagesangebot an der Schule sicherstellen

Non-formales und informelles Lernen leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ermöglichen damit gesellschaftliche Teilhabe. Die Teilnahme an der Ganztagschule bzw. an ganztägigen Betreuungsangeboten trägt wesentlich zu einer erfolgreichen sprachlichen und sozialen Integration bei.

Die Teilnahme an Ganztagesangeboten wird landesweit derzeit unterschiedlich gehandhabt: In der Regel sind Schüler/-innen aus VKL-Klassen derzeit vom Ganztageszug der Grundschulen ausgeschlossen.

Im Grundschulbereich können Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien das schulische Betreuungsangebot am Nachmittag nicht wahrnehmen, sofern es sich um die sogenannte Kernzeitbetreuung handelt. Eine Kostenübernahme durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist hier ausgeschlossen, da es sich nicht um Betreuungseinrichtungen mit Betriebserlaubnis des Landesjugendamts handelt.

GEFÖRDERT VOM

Handlungsempfehlungen:

- Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, schulische Nachmittagsbetreuung auch im Rahmen der Kernzeitregelung wahrzunehmen, unabhängig vom finanziellen Hintergrund oder der Herkunft der Familie.
- Schüler/-innen aus Vorbereitungsklassen an Ganztagschulen sollten am Ganztageszug ihrer Grundschule ohne Einschränkung teilnehmen können.
- Eine Teilnahme an Ganztagsangeboten sollte ermöglicht werden, unabhängig davon, ob die Schulen Ganztagsangebote nach § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) anbieten oder nicht. Die Angebote in den Ganztagschulen sollten sowohl als Betreuungsangebote als auch als Bildungsangebote konzipiert werden, die eine sprachliche und inhaltliche Integration in die Zivilgesellschaft ermöglichen.
- Neben zusätzlichen Betreuungskräften für die Ganztagschule sollten gleichzeitig ausreichende Lehrerressourcen bereitgestellt werden.
- Schulunterstützende Maßnahmen wie Hausaufgabenbetreuung sollten flächendeckend angeboten und mit den übrigen Schulangeboten verzahnt werden.

2.5 Stärkung der Elternarbeit

Aufgrund sprachlicher und interkultureller Herausforderungen finden Eltern und Schulen oft nicht den Weg zueinander. Eltern ohne Deutschkenntnisse bleiben Elternabenden oft fern, ein Austausch zwischen Schule und Eltern findet oft nur unzureichend statt. Die Umsetzung der Forderung nach einer solchen Elternarbeit, die in der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nicht-deutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ (Erlass 31.05.2017) in Abschnitt 7 formuliert wurde, steht noch weitgehend aus.⁴

Handlungsempfehlungen:

- Die Elternarbeit der Bildungseinrichtungen sollte gestärkt werden. Notwendig sind geeignete Formen der Ansprache, der Information und der Begegnung, um über das Bildungssystem in Baden-Württemberg aufzuklären und die Erwartungen der Schule an die Eltern und Schüler/-innen kommunizieren zu können.
- Die Bildungseinrichtungen sollten sich in diesem Zusammenhang interkulturell öffnen und sich mit dem Thema Diversität und Vielfalt auseinandersetzen.
- Die pädagogische Hausaufgabenbetreuung sollte gestärkt werden, insbesondere für Schüler/-innen, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, aber auch für ressourcen-schwache oder berufstätige Eltern.

2.6 Umgang mit Herkunftssprachen

Kinder und Jugendliche aus bestimmten Herkunftsländern (z. B. Russland, Italien, Spanien, China, Portugal) sind im Abitur begünstigt, da die Herkunftssprache als zweite Fremdsprache anerkannt wird. Damit werden andere Kinder und Jugendliche benachteiligt, z. B. die

⁴ Maßgeblichen Anteil am Gelingen der schulischen Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen haben die Erziehungsberechtigten. Der intensiven Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Erziehungsberechtigten kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Die Erziehungsberechtigten werden bereits von den Fachkräften der Tageseinrichtungen für Kinder und den Lehrkräften der Schulen im Rahmen der Kooperation dieser Tageseinrichtungen mit den Grundschulen über mögliche Bildungsgänge beraten (siehe VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen vom 14. Februar 2002, K.u.U. S. 177, in der jeweils geltenden Fassung). In den Schulen übernehmen Lehrkräfte und Schulleitungen die Aufgabe der Information und Beratung der Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen.

große Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Türkisch als Familiensprache. Diese Regelung bedeutet in der Realität eine Ungleichbehandlung für Kinder und Jugendliche, deren Herkunftssprache keine Berücksichtigung findet.

Handlungsempfehlung:

- Es sollte eine Änderung in der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen.“ (Fassung vom 31.05.2017, gültig ab 01.08.2017) erfolgen. In der Sekundarstufe sollte bei neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen an Gymnasien eine Pflichtfremdsprache ersetzt werden dürfen. Eine Sprachprüfung, in der das erforderliche Sprachniveau nachgewiesen wird, sollte als Anerkennung dienen.

3. Berufsschulische Bildung

3.1 Deutschförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen

Junge Erwachsene, die spät in ihrer Schulkarriere mit geringen bzw. keinen Deutschkenntnissen zuziehen, stehen vor besonderen Herausforderungen. Bis zur Aufnahme in VABO oder VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf) können teils längere Wartezeiten auftreten. Ziehen Jugendliche im zweiten Schulhalbjahr zu, erfolgt teilweise keine Eingliederung mehr ins Schulwesen bis Ende des Schuljahrs – wertvolle Zeit verstreicht. Schüler/-innen, die 20 Jahre überschritten haben, schaffen den Einstieg ins berufsschulische Übergangssystem nicht mehr und können dadurch nicht von schulischen berufsvorbereitenden Angeboten profitieren und Schulabschlüsse erlangen.

Ähnlich wie in der Sekundarstufe I gibt es auch im VABO-Bereich kein einheitliches Vermittlungs- und Verteilungssystem. Es fehlen allgemeine Standards für die Sprachstandserhebung, die mit den Ergebnissen zertifizierter Sprachtests nach dem europäischen Referenzrahmen vergleichbar sind. Ein effizienteres Verteilsystem und differenziertere Klassen mit unterschiedlichen Leistungsniveaus könnten bessere Voraussetzungen für einen guten Unterricht schaffen.

Unter den Absolvent/-innen der VABO-, VAB- wie auch der AV-Dual-Klassen gibt es viele, die das Sprachziel A2 bzw. B1 nicht erreicht haben. Es gibt darüber hinaus kein berufsschulisches Sprachförderkonzept, das das Sprachniveau B2 vermittelt. Das Sprachniveau B2 wird bei den Kammern, der Agentur für Arbeit sowie den Betrieben mittlerweile aber als Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren einer Ausbildung betrachtet. Fehlen Kenntnisse auf B2-Niveau, sind Ausbildungsabbrüche vorprogrammiert. Auch in Bezug auf weiterführende Bildungsgänge zeigt sich ein Bedarf an fachspezifischer Sprachförderung und Förderung in Mathematik. Problematisch ist zudem die Beurteilung des erworbenen Sprachniveaus der VAB- bzw. AV-Dual-Absolvent/-innen. Die von der Schule bescheinigten Sprachniveaus sind in der Regel nicht durch offizielle Sprachtests analog zum europäischen Referenzrahmen bestätigt und lassen daher keine Vergleichbarkeit mit dem Sprachniveau anerkannter Zertifikate zu.

Handlungsempfehlungen:

- Es sollte eine Anhebung der Altersgrenze im berufsschulischen Übergangssystem auf 25 Jahre erfolgen.

GEFÖRDERT VOM

- Es sollten allgemeingültige Standards für ein Clearing- oder Testverfahren zur Verteilung der VABO-Schülerinnen und Schüler entwickelt und umgesetzt werden. Niveaudifferenzierte Klassen sind erforderlich.
- Die Anmeldung neuer VABO-Klassen sollte für die Schulen auch während des Schuljahrs möglich sein.
- Statt eines „Klassenwiederholensystems“ sollte ein systematisch aufeinander aufbauendes Curriculum der Grundbildung im VABO-Bereich entwickelt werden.
- Ein Sprachförderkonzept ist erforderlich, das zeigt, wie das Sprachniveau B2 – ausbildungsvorbereitend oder ausbildungsbegleitend – in den Regelangeboten der beruflichen Schulen erreicht werden kann.
- Das Sprachförderkonzept sollte auch das Thema Fachsprache beinhalten, z. B. indem Wert auf einen sprachsensiblen Fachunterricht gelegt wird, der mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien unterfüttert wird. Die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und Lerngeschwindigkeiten Neuzugewandelter sollten am Übergang von der Schule in die Ausbildung ebenfalls berücksichtigt werden.
- Die Sprachniveaubescheinigung der Schulen sollte mit dem europäischen Referenzrahmen synchronisiert werden. In den Schulen sollten anerkannte Zertifikatsprüfungen angeboten werden.
- Die VwV Deutsch des baden-württembergischen Sprachförderprogramms sollte zwei Jahre vor ihrem Ablauf im Jahre 2026 daraufhin überprüft werden, bei welchen Teilen eine Verstetigung über das Jahre 2026 hinaus vorgenommen werden muss. Prinzipiell gilt, dass auf Grund der weiter stattfindenden Zuwanderung eine Verstetigung auf jeden Fall sinnvoll ist.
- Die Förderperioden nach VwV Deutsch sind in der Regel auf ein Jahr beschränkt. Sprachkurse sollten auch über die jeweilige Förderperiode hinaus durchgeführt werden können.

3.2 Bereitstellung von ausreichend qualifiziertem Lehrpersonal im VABO-Bereich

Bedingt durch die Heterogenität der Schülerschaft sowie den schwierigen Rahmenbedingungen leisten die VABO-Lehrer/-innen eine beeindruckende Arbeit. Nicht nur verschiedene Sprach- und Bildungsstände, sondern auch verschiedene Herkunftsländer, kulturelle Besonderheiten, Erfahrungen und kognitive Entwicklungsstände sind einflussnehmende Faktoren.

Zwar werden an beruflichen Schulen Sprachförderstunden vom Regierungspräsidium genehmigt. Diese dürfen hierfür aber in der Regel keine zusätzlichen Lehrkräfte einstellen, sondern die Sprachförderstunden müssen über bereits im System vorhandene Lehrdeputate geleistet werden. Aufgrund von Lehrkräftemangel sind die Sprachförderstunden allerdings oftmals an den Schulen nicht umsetzbar.

Handlungsempfehlungen:

- Der Deutschunterricht im VABO und VAB für Nicht-Muttersprachler/-innen sollte durch ausgebildete DaF/DaZ-Lehrkräfte erteilt werden. Es sollte eine kontinuierliche Fortbildung der eingesetzten Lehrkräfte stattfinden.
- Die zusätzlichen Sprachförderangebote sollten mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen hinterlegt sein, um realisiert werden zu können.
- Lehrerinnen und Lehrer sollten die Möglichkeit haben, sich im Bereich sprachsensibler Fachunterricht und interkultureller Kompetenz fortzubilden. Hierfür müssten entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

GEFÖRDERT VOM

- Auch erfahrene und bewährte Lehrkräfte, die als Quereinsteiger eingestellt wurden, sollten die Möglichkeit zur Nachqualifizierung haben.

4. Durchgängige Sprachbildung

4.1 Förderung der bildungssprachlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen

Die Beherrschung von Deutsch als Bildungssprache ist zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Schul-, Bildungs- und Berufslaufbahn. Sie basiert auf einem formelleren sprachlichen Register, auf Schriftlichkeit und auf einem umfassenderen Wortschatz als in der Alltagssprache. Damit das öffentliche Bildungssystem Deutschförderung im Sinne von Deutsch als Bildungssprache als Aufgabe wahrnehmen kann, sind entsprechende Strukturen mit ausreichenden finanziellen Ressourcen erforderlich. Die Kooperation von Elementar- und Primarbereich in Bezug auf Sprachbildung ist bislang zumeist lückenhaft.

Handlungsempfehlungen:

- Auch in den vorschulischen Bildungseinrichtungen sollte alltagsintegrierte Sprachbildung und sprachsensibles Handeln mit geeigneten Maßnahmen verortet werden.
- Die pädagogischen Fachkräfte der Bildungsinstitutionen sollten für dieses Thema sensibilisiert und durch Weiterbildungsmaßnahmen für die Praxis fit gemacht werden.
- Es sollte eine gemeinsame Entwicklung von Sprachfördermaßnahmen vorangetrieben werden, u.a. durch bessere Verzahnung der Angebote.
- Sprachsensibler Unterricht sollte in den Regelklassen der unterschiedlichen Schulformen eingeführt werden.
- Das Thema sprachsensibler Fachunterricht sollte bei der Lehreraus-, fort- und -weiterbildung berücksichtigt werden.

5. Integration in Ausbildung und Arbeit

5.1 Berufsqualifizierung von jungen Erwachsenen mit geringen Deutschkenntnissen und wenig Schulerfahrung

Anhaltend gibt es junge Erwachsene, die mit geringer Schulbildung und fehlenden Deutschkenntnissen bildungsbiographisch gesehen relativ spät ins deutsche Bildungssystem aufgenommen werden. Bis zum Ende der Schul- und Berufsschulpflicht haben viele von ihnen keine ausreichenden Deutschkenntnisse erworben, die zur Aufnahme einer Ausbildung befähigen. Auch Defizite im Bereich der Grundbildung sind noch vielfach vorhanden. Unzureichend vorbereitet, starten viele dennoch eine Ausbildung und brechen sie wieder ab. Zwar gibt es viele Beratungsangebote, die auf diese Defizite eingehen, beispielsweise der Agentur für Arbeit. Allerdings sind diese in weiten Teilen sowohl bei der Zielgruppe als auch bei vielen Arbeitgebern nicht bekannt.

Handlungsempfehlungen:

- Mögliche Qualifizierungswege müssten transparenter gemacht werden, um die damit verbundenen Chancen aufzuzeigen – auch in Bezug auf Sprachförderung.
- Die ausbildungsvorbereitenden, ausbildungsalternativen und ausbildungsunterstützenden Fördermaßnahmen der Agentur für Arbeit wie Einstiegsqualifizierung (EQ),

GEFÖRDERT VOM

Teilqualifizierung und Teilzeitausbildung sowie die Unterstützungsmaßnahmen ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), assistierte Ausbildung (ASA) und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), in denen auch Sprachförderung mit verankert ist, sind bekannter zu machen.

- Die Beratung zur Entwicklung beruflicher Perspektiven auch für erwerbstätige Personen, die sich weiterqualifizieren und/oder umorientieren möchten, sollte intensiviert und niederschwellig gestaltet werden.
- Sprachförderung, Fachsprachunterricht und ergänzende Grundbildung sollte bei Bedarf Bestandteil in der Ausbildung sein.

6. Unterstützung von zugewanderten Eltern/Frauen

6.1 Berücksichtigung der Bedarfe zugewanderter Eltern/Frauen bei der Konzeption von Sprachbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Eltern haben bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten und bei der Erwerbstätigkeit mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen. Zumeist übernehmen die zugewanderten Frauen die Hauptverantwortung für Kindererziehung und Haushaltsführung. Der Zugang zu Bildungs- und beruflichen Qualifizierungsangeboten gestaltet sich so für Frauen schwieriger als für Männer. Dies gilt auch für Sprachkurse (BAMF-finanzierte Integrationskurse sowie Kurse finanziert über VwV- Deutsch für Flüchtlinge des Landes Baden-Württemberg). Haupthindernisse sind fehlende bzw. nicht bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, die nicht mit den Kurszeiten kompatibel sind, kombiniert mit langen Anfahrtswegen zu zentral gelegenen Sprachkurs- und Bildungsangeboten. Die Konzeption eigener Sprachkurse mit Kinderbetreuung macht oft nur bedingt Sinn: Die Kurse sind sehr heterogen zusammengesetzt, und der Lernerfolg ist damit nicht für alle gewährleistet. Zudem ist nach Kursende durch das Ende der Kinderbetreuung keine Integration in weitere Bildungsmaßnahmen oder in Erwerbsarbeit möglich.

Handlungsempfehlungen:

- Auch Eltern – Väter wie Mütter gleichermaßen – sollten die Möglichkeit haben, an Sprachkursen, Qualifizierungsmaßnahmen und am Erwerbsleben teilzunehmen. Auch für Kinder unter drei Jahren sollten ausreichende und bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten vor Ort bereitgestellt werden.
- Bestehende Beratungs- und Informationsangebote für Frauen sollten besser bekannt gemacht werden, vor allem zu Themen wie Bildung und Ausbildung sowie Lebens- und Berufsperspektiven und Frauengesundheit.
- Qualifizierungswege für Frauen mit sprachlichem Unterstützungsbedarf, z. B. Teilzeitqualifizierungen und Teilzeitsprachkurse, sollten in ausreichender Zahl bereitgestellt und bekannt gemacht werden. Es sollte gleichzeitig sichergestellt werden, dass keine strukturellen Hinderungsgründe die Wahrnehmung dieser Angebote erschweren.
- Stärkere Beachtung sollten auch Belange von Frauen aus EU-Ländern sowie Drittstaaten finden, die nicht als Asylbewerberinnen, sondern als mit einreisende Ehefrauen oder im Zuge des Familiennachzugs ihrer erwerbstätigen Männer nach Deutschland gekommen sind.
- Durch das Fehlen von umfassenden validen Daten zu Bedarfen von Frauen ist die Erhebung geschlechterspezifischer Daten im Kontext von Bildung, Beruf und soziale

GEFÖRDERT VOM

Integration wünschenswert. Dadurch können deren Bedarfe besser identifiziert und entsprechend berücksichtigt werden.

7. Bildungskoordination als zentrale Aufgabe der Integration

7.1 Bildungskoordination als gestaltende Kraft der verschiedenen Bildungsbereiche in den Landkreisen vor Ort

Bildung ist der zentrale Motor einer gelingenden Integration. Frühkindliche Förderung, eine gelingende Schulbildung, der Übergang zu Ausbildung und Beruf, die Vermittlung der deutschen Sprache und die Hinführung zu zivilgesellschaftlichem Engagement sind zentrale Bildungsbereiche, deren gute Ausgestaltung entscheidend für die Lebensweise und demokratische Gestaltung unserer Gesellschaft sind.

Bildungskoordination ist in diesen verschiedenen Bildungsbereichen gestaltend und beratend tätig. Ihre Aufgabe ist es, die verschiedenen Bildungsangebote transparent zu machen und die vielen unterschiedlichen Bildungsträger und Akteure besser zu koordinieren, so dass eine größtmögliche Teilhabe an Bildung für Neuzugewanderte erreicht wird und sie die Angebote auch wahrnehmen.

Eine weitere Tätigkeit der Bildungskoordination besteht darin, Bildungsangebote zu initiieren und zu begleiten. Hierzu gehören Informationsveranstaltungen für Unternehmen und Ehrenamtliche zur Beschäftigung von Neuzugewanderten ebenso wie der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen zur Integration unterschiedlicher Gruppen in die Bürgergesellschaft.

Handlungsempfehlung:

- Die in einer modernen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Formen an Bildungsangeboten notwendige Arbeit der Erkennung von Förderbedarfen, des Schließens von Förderlücken und der Koordination von Bildungsträgern und Akteuren sollte unbedingt fortgeführt werden. Integration bedarf der aktiven Bildungskoordination, um Bildung dort gedeihen zu lassen, wo Menschen sie benötigen. Wir können es uns als Bildungsland Deutschland mit einem demokratisch ausgerichteten Gemeinwesen nicht leisten, diese Aufgabe in Zukunft ruhen zu lassen.